

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

B.N.P.

Nr.

119

Sitzung vom 4. April 1984

1333. Baulinien (Genehmigung). Am 13. Februar 1984 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Oktober 1983 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Narzissenstrasse, zwischen der Rüterstrasse und dem Grundstück Kat.-Nr. 10137.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 3. Oktober 1983 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Narzissenstrasse, zwischen der Rüterstrasse und dem Grundstück Kat.-Nr. 10137, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon (unter Rücksendung von einem Baulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. April 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Stadt Dietikon

